

Arealordnung

Willkommen im Industriepark der Ferrowohlen AG

Ein angenehmes und freundliches Nebeneinander von Mietern, Personal, Kunden, Lieferanten und Besuchern liegt uns am Herzen. Wir bitten Sie, sich an unsere Arealordnung (das vorliegende Dokument ersetzt alle vorgängigen Versionen) zu halten. Besten Dank!

Öffnungszeiten

Areal

Montag – Freitag 04.30 bis 22.00 Uhr
Samstag 04.30 bis 19.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen bleibt das Areal geschlossen.

Bürozeiten

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 17.00 Uhr (nur Portierdienst)
An Sonn- und Feiertagen bleibt der Portierdienst geschlossen.

An- und Abmeldung

Auftragnehmer (z.B. Handwerker) melden sich beim Betreten und Verlassen des Areals beim Empfang des Verwaltungsgebäudes der Ferrowohlen AG an und ab.

Notfälle / Erste Hilfe / Feuer

- Ruhe bewahren, Panik verhindern
- Sofort dem Portier (056 618 77 55) Art und Ort des Notfalls melden
- Für Fluchtwege, Feuerlöscher und Erste-Hilfe Posten → siehe Notfall-Plan vom 7. Juni 2019.
- Notausgänge und Fluchtwege in den Hallen und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden.
- Not- und Feuertreppen sowie Fluchtwege /-tunnel dürfen ausschliesslich während eines Brandes oder Notfalls benützt werden.

Arbeitssicherheit

- Die Möglichkeit für „erste Hilfe“ muss bei jeder Arbeit gewährleistet sein. Führen Sie Arbeiten mit erhöhter Gefährdung nicht aus ohne die Möglichkeit, andere Personen alarmieren zu können. Informieren Sie sich bei Ihren Arbeit- und Auftraggebern über deren Sanitätsdienst und mögliche Alarmmittel.
- Die SUVA-Vorschriften sowohl als auch die EKAS Richtlinien, insbesondere No. 6508, sind einzuhalten.
- Bei der (Mit-)Nutzung von Maschinen und Transportanlagen (Stapler etc.) der Ferrowohlen sind die jeweiligen Gebrauchsbestimmungen zu befolgen. Die Entschädigung wird nach Zeitaufwand berechnet.

- Fahrzeuge müssen allen Sicherheitsvorschriften entsprechen und dürfen nur von Personen mit gültiger Fahrlizenz und Ausbildung bewegt werden. Dies gilt auch für alle Maschinen und Transportanlagen. Das Führen des Gabelstaplers bedingt innerhalb der Hallen mindestens den Staplerausweis und auf Areal- bzw. öffentlichen Strassen zusätzlich den Fahrausweis Kat. F.
- Arbeiten an elektrischen Installationen im Rahmen von Mieterausbauten dürfen nur von Fachleuten ausgeführt werden, wenn diese mit der Ferrowohlen AG abgesprochen sind und vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, dazu gehört auch der Sicherheitsnachweis. Spätestens bei Inbetriebnahme der neuen/geänderten Installation muss zwingend der Sicherheits-Nachweis im Original mit Doppelunterschrift der Ferrowohlen AG übergeben werden.
- Elektrogeräte jeglicher Art, Fahrzeuge, Hubstapler, Werkzeuge, Kabel-Verlängerungen, Kabelverbindungen und/oder Verzweigungen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und daraufhin überprüft werden. Die Verwendung der Geräte und Installationen geschieht immer auf eigene Verantwortung.
- Ordnung und Sauberkeit an Arbeitsstätten – auch Baustellen – sind Voraussetzung für gutes und unfallfreies Arbeiten. Restmaterialien sind unaufgefordert zu entfernen.
- Auf dem Areal darf kein Abfall gelagert oder abgekippt werden.

Haftungsausschluss und Sorgfaltspflicht

- Für Material, Geräte und Werkzeuge wird keinerlei Haftung übernommen, auch nicht für Gegenstände der Mitarbeiter.
- Die zulässige Boden- und Deckenbelastung sowie die Höhen- und Seitenbegrenzungen sind zu beachten und einzuhalten.
- Garagen und Hallen hat der Mieter vor Frostschäden zu bewahren und regelmässig zu lüften. Für eventuelle Frost- oder Wasserschäden trägt der Mieter allein die volle Haftung.
- Für Änderungen der Brandlasten trägt der Mieter die volle Haftung.
- Der Mieter verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Er haftet für alle Schäden am Gebäude, an Geh-, Strassen- und Platzflächen sowie Parkanlagen und Inventar.

Verkehrsordnung auf dem Areal

- Die Maximalgeschwindigkeit von 20 km/h darf auf dem ganzen Areal nicht überschritten werden! Erfordern es die Umstände, so ist die Geschwindigkeit angemessen zu reduzieren (insbesondere bei nahem Fussgängerverkehr).
- Die Regeln des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes sowie der zugehörigen Verordnungen gelten auf dem ganzen Areal.
- Es sind ausschliesslich die zugewiesenen Parkfelder zu benutzen.
- Wir behalten uns vor, ausserhalb der Parkfelder geparkte Fahrzeuge, die eine Behinderung des Arealverkehrs darstellen, kostenpflichtig abschleppen zu lassen.
- Wir behalten uns vor, die Ladung der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge zu kontrollieren und eine Ein- und Ausfuhrliste zu verlangen.
- Beim Warenumsatz ist grösstmögliche Sorgfalt walten zu lassen; die Prozesse sollen dennoch so rasch wie möglich abgewickelt werden. Es dürfen ausschliesslich die von der Ferrowohlen AG ausgewiesenen Plätze für Güterumsatz genutzt werden. Durch die An- und Auslieferung von Gütern entstandene Verunreinigungen oder Schäden hat der Mieter umgehend fachgerecht auf eigene Kosten zu beseitigen bzw. der Ferrowohlen AG zu melden, welche eine Beseitigung zu Lasten des Mieters veranlasst.
- Die Strassen sind stets frei zu halten. Fahrzeuge müssen auf den von der Ferrowohlen AG zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Plätzen parkiert werden. Wartende LKWs müssen ausserhalb der Strasse parkiert werden. Mulden und Anhänger dürfen nicht auf den Strassen abgestellt werden. Dies gilt auch für kurze Zeiträume.

Baustellen

- Zutritt zu Baustellen ist Unbefugten strikt untersagt. Für Befugte besteht Helmpflicht. Schutzhelme für Besucher können beim Portier bezogen werden.

Allgemeines

- Auf dem gesamten Areal ist der Konsum von Alkohol (Ausnahmen: Durch Ferrowohlen AG bewilligte Personal- und Firmenanlässe) und Drogen strikt untersagt. Ebenso ist es verboten, unter Einfluss von Alkohol oder Drogen Arbeiten auf dem Areal auszuführen bzw. das Areal zu betreten. Für geplante Personal- und Firmenanlässe ist vorgängig eine schriftliche Bewilligung durch die Ferrowohlen AG einzuholen. Zuwiderhandlungen werden verzeigt.
- Das Übernachten auf dem Areal ist strengstens untersagt. Das Abstellen von Personenwagen und Kraftfahrzeugen ohne rechtmässigen Grund wie bspw. Lieferungen zu und von im Areal eingemieteten Parteien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von eingemieteten Parteien mit Mietvertrag ist verboten.
- Das gesamte Areal ist videoüberwacht.

Zuwiderhandlungen und Missachtung der Arealordnung

Zuwiderhandlungen gegen die Arealordnung werden protokolliert, fotografisch festgehalten und verzeigt. Unrechtmässig abgestellte Personenwagen und Kraftfahrzeuge werden abgeschleppt und die Abschlepp- und Verwaltungsaufwandskosten den der Arealordnung zuwider handelnden Personen auferlegt. Die Mieter und externen Dienstleister sind verantwortlich dafür, dass ihre Arbeitnehmer, Besucher, Kunden, Lieferanten und Dienstleister die Arealordnung befolgen; sie werden bei deren Nichtbefolgung gegenüber der Ferrowohlen AG schadenersatzpflichtig.

Wohlen, 1. Juli 2019

FERROWOHLN AG

Die neue Arealordnung wurde gelesen und zur Kenntnis genommen:

Datum / Ort: _____

Firma: _____

Name(n): _____